

## Die wichtigsten Hinweise zum Rauchwarnmelder fumonic 3 radio net

Rauchwarnmelder dürfen **nicht**

- selbst demontiert werden (z. B. bei Renovierung)
- überklebt\*, versetzt, abgedeckt, geöffnet, mit Farbe bestrichen oder auf sonstige Weise in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.  
(\*kurzfristiges Überkleben bei einer Renovierung ist möglich – nach der Renovierung ist das Klebeband sowie Kleberückstände **unverzüglich** zu entfernen)

Beeinträchtigungen der Funktion werden über die monatlichen Fernprüfungen festgestellt und lösen ggf. eine kostenpflichtige Überprüfung vor Ort aus.

### **Verhalten bei Fehlalarm oder einem regelmäßigen Signalton (alle 45 Sek.)**

#### **Tagsüber**

Bitte informieren Sie unsere Mitarbeiterin Frau Härtel, Tel.: 05032- 98 16-18, **vor** der Demontage. Gegebenenfalls kann das Problem ohne Demontage gelöst werden.

#### **Nachts oder am Wochenende**

Nur bei einem Fehlalarm oder wenn die Nachtruhe durch Signaltöne gestört ist, darf der Rauchwarnmelder abgenommen werden.

Der Rauchwarnmelder darf keinesfalls ins Wasser oder ins Gefrierfach gelegt oder geöffnet werden – Es besteht Explosionsgefahr!

Ein Fehlalarm entsteht manchmal auch, wenn Kleinstinsekten oder Staub in die Rauchwarnmelder gelangen. Ein daraus entstehender Fehlalarm kann verhindert werden, indem die Rauchwarnmelder regelmäßig mit einem leicht feuchten Tuch von außen sauber gewischt werden.